

Reichsfürst und Abt: Hofhaltung und repräsentatives Selbstverständnis von Abt Ulrich Rösch : Kontrast zwischen einer Herrscherpersönlichkeit und gemeinen Untertanen

Autor(en): **Lenz, Philipp**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen**

Band (Jahr): **157 (2017)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-946248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



REICHSFÜRST UND ABT: HOFHALTUNG UND REPRÄSENTATIVES SELBSTVERSTÄNDNIS VON ABT ULRICH RÖSCH.

KONTRAST ZWISCHEN EINER HERRSCHERPERSÖNLICHKEIT UND GEMEINEN UNTERTANEN

Philipp Lenz

Einleitung

Der Pfleger und Abt Ulrich Rösch (1457–1491) gilt als eine der prägenden Figuren in der über tausendjährigen Geschichte des Klosters St. Gallen. Obschon sie kaum mehr Zeitgenossen waren, sah der St. Galler Bürgermeister und Reformator Joachim von Watt (1484–1551), genannt Vadian, in ihm den ärgsten Feind der Stadt und den Inbegriff der Irrungen der päpstlich-römischen Kirche. In seiner 1529–1531 entstandenen Grösseren Chronik bildet die «Vita Abt Ulrich Röschs» den «Höhepunkt und Schlusspunkt».¹ Vadian nennt den Abt *werwolf und rüber* und tadelt ihn für den Ausbau der weltlichen Herrschaft, die Inkorporation von Kirchen, die Einkünfte aus kirchlichen Stiftungen und seinen unkeuschen Lebenswandel.²

Die Kritik am längst verstorbenen, gut zwei Generationen älteren Abt Ulrich Rösch widerspiegelt die religiösen und politischen Ziele der reformierten Stadt St. Gallen unter

Wappenbuch des St. Galler Abts Ulrich Rösch. Das Wappenbuch wurde wahrscheinlich in der Werkstatt des in Heidelberg ansässigen Hans Ingeram für einen unbekanntenen Auftraggeber zwischen Neckar und Oberrhein hergestellt. In den 1480er-Jahren kaufte Ulrich Rösch den Band an und liess im hinteren Teil durch den Winterthurer Maler Hans Haggenberg zahlreiche Wappen aus dem schweizerischen und grenznahen deutschen Raum anfügen. Dargestellt ist ein Wappenbaum mit den Schilden der Territorien und Herrschaften des Hauses Habsburg. Quelle: StiftsBSG, Cod. Sang. 1084, S. 1.

Dieses Wappenbuch, das Wappen als heraldisches Medium grundsätzlich, ist gleichsam das Markenzeichen von Abt Ulrich Rösch und seiner Regierungszeit geworden und verortet als solches diesen Landesherrn an der zeitlichen Kontaktstelle zwischen dem mittelalterlichen, schildführenden Ritteradel und der neuzeitlichen repräsentierenden Renaissance. Im Jahr nach Ulrich Röschs Tod (1491), 1492, lässt die Geschichtsschreibung mit der Entdeckung der Neuen Welt ein neues Zeitalter anbrechen. In diesem bildet die Reformation das erste internationale Grossereignis.

der Führung Vadians.³ Sie weist aber auch darauf hin, dass Abt Ulrich Rösch zahlreiche spätmittelalterliche Erscheinungen («Missstände») verkörpert, die in der Reformation beanstandet wurden und manchmal noch heute als deren Ursachen gelten. Damit verbunden ist das umfassendere Problem der Einordnung der Reformation in die langfristige geschichtliche Entwicklung von Kloster und Stadt St. Gallen. Der folgende Beitrag beleuchtet einerseits die Legitimität, Ausübung und Inszenierung der Herrschaft des Fürstabs und sein Verhältnis zu den Untertanen, andererseits die kirchlichen Strukturen, religiösen Reformen und die Frage der Kirchenkritik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Herrschaftslegitimität

Ulrich Röschs Aufstieg vom Sohn eines Bäckers aus der Kleinstadt Wangen im Allgäu zum Abt des Klosters St. Gallen und somit zum Reichsfürsten ist ein eindrückliches Zeugnis für die soziale Mobilität, die innerhalb der spätmittelalterlichen Kirche möglich war.⁴ Angesichts der kleinbürgerlichen Herkunft von Ulrich Rösch stellte sich die Frage nach den Grundlagen und der Legitimität der Herrschaft des Abts umso dringender. Die Herrschaftsle-

- 1 Rüschi, Ernst G.: „Ains pfisters son von Wangen“. Ulrich Rösch in den Äbte-Chroniken Vadians, in: Vogler, Werner (Hg.): Ulrich Rösch, St. Galler Fürstabt und Landesherr. Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit mit einem Katalog der Ausstellung des Stiftsarchivs St. Gallen im Nordflügel des Regierungsgebäudes vom 1. bis 24. Mai 1987, St. Gallen 1987, S. 203–215, hier S. 207.
- 2 Joachim von Watt (Vadian): Grössere Chronik der Äbte, 2 Bde., bearb. von Bernhard Stettler, Zürich 2010 (St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 36), Bd. 2, S. 532 und z.B. S. 551, 569–571, 632–633, 654, 664, 739. Vgl. Rüschi (wie Anm. 1).
- 3 Joachim von Watt (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 14–23.
- 4 Lenz, Philipp: Reichsabtei und Klosterreform. Das Kloster St. Gallen unter dem Pfleger und Abt Ulrich Rösch 1457–1491, St. Gallen 2014 (Monasterium Sancti Galli, Bd. 6), S. 83–87.

gitimität der St. Galler Äbte beruhte im 15. Jahrhundert primär auf einem kirchlichen und sekundär auf einem weltlichen Pfeiler. Ersterer bestand in dieser Zeit grundsätzlich aus der Wahl durch den Konvent, der Konsekration und der päpstlichen Konfirmation. Seit dem 14. Jahrhundert beanspruchten die Päpste manchmal das Recht, den St. Galler Abt aus gewissen Gründen anstatt des Konvents selber zu bestimmen.⁵ Ein solcher Fall lag auch bei der Ernennung von Ulrich Rösch zum Abt am 29. April 1463 durch Papst Pius II. vor, weil Röschs Vorgänger Abt Kaspar von Breitenlandenber (1442–1463) bei seiner Resignation formell sein Amt in Rom in die Hände des Papsts übergeben und somit eine Generalreservation *apud sedes vacans* ausgelöst hatte.⁶

Die Abtei St. Gallen unterstand im Spätmittelalter als geistliches Fürstentum mit Reichsstandschaft unmittelbar dem Reich. Zwar vermochte das deutsch-römische Königtum im Gegensatz zu früher die Bestellung des Abts und die Regierung der Abtei im 15. Jahrhundert nicht mehr direkt zu beeinflussen, doch diente es weiterhin als Quelle der Legitimität. Deshalb bemühte sich auch Abt Ulrich Rösch trotz hoher Kosten um die Verleihung der Regalien und die Bestätigung von Privilegien.⁷

Neben diesen beiden förmlichen, rechtlichen Quellen der Legitimität als Abt und Reichsfürst versicherte sich Ulrich Rösch bereits vor Antritt seines Abbiats der Unterstützung des benediktinischen Provinzialkapitels Mainz-Bamberg sowie der eidgenössischen Orte. Da sich die Eidgenossen zum entscheidenden Machtfaktor in der Ostschweiz entwickelt hatten, verstärkte Abt Ulrich Rösch das ungleiche Bündnis mit ihnen. Das bereits seit 1451 bestehende ewige Burg- und Landrecht mit den vier eidgenössischen Schirmorten Schwyz, Glarus, Zürich und Luzern wurde 1479 und 1490 durch die so genannten Hauptmannschaftsverträge ergänzt.⁸

Herrschaftsausübung

Die Durchsetzung der äbtlichen Herrschaft erfolgte mit Hilfe von Amtleuten. Die wichtigsten waren der Hofmeister, Kanzler, Wirtschafts- und Finanzverwalter, Hof-

weibel und Schreiber am Hof in St. Gallen sowie die Ammänner und Vögte im Territorium des werdenden Fürstentums. Die Herrschaftsausübung wurde durch den Erwerb von Hochgerichtsrechten und Niedergerichten, die rechtliche Vereinheitlichung, die Nutzung der Lehnsgewalt und den vermehrten Gebrauch der Schriftlichkeit verbessert und intensiviert.⁹ Neben diesen formellen Herrschaftsmitteln verfügte der Abt auch über informelle Stützen seiner Herrschaft wie Familienmitglieder, Vertraute und Personen von Rang, die er durch Begünstigung und Beschenkung an sich band.¹⁰

Als Zentren der herrschaftlichen Verwaltung und als Wohnsitze diente Abt Ulrich Rösch die Pfalz des Klosters St. Gallen und der äbtliche Hof in der Stadt Wil. Im Klosterbezirk erhob sich eine Vielzahl an kirchlichen und weltlichen Gebäuden aus verschiedenen Jahrhunderten. Die nach dem Stadtbrand von 1418 wieder instand gesetzte Pfalz (Abtei) war für einen Reichsfürsten wohl ein eher



St. Gallen. Planprospekt der Stadt, aufgenommen von Melchior Frank, 1596 (Ausschnitt). Erkennbar sind der Stiftsbezirk und seine unmittelbar angrenzenden Gebiete. Die Legende links bezieht sich auf den Gesamtplan, weshalb die Legendierung und die im Plan gesetzten Buchstaben nicht in Vollständigkeit miteinander korrespondieren. Hinsichtlich Umfang und Gestalt hat sich der Stiftsbezirk zwischen der Regierungszeit von Abt Ulrich Rösch und dem Jahr 1596 kaum verändert, hinsichtlich des architektonischen Bestands jedoch sehr wohl und auch in Bezug auf die Gebäudeausstattung (v. a. der Sakralräume). Quelle: StadtASG_Plan-A_S2_1.

⁵ Lenz (wie Anm. 4), S. 125–139.

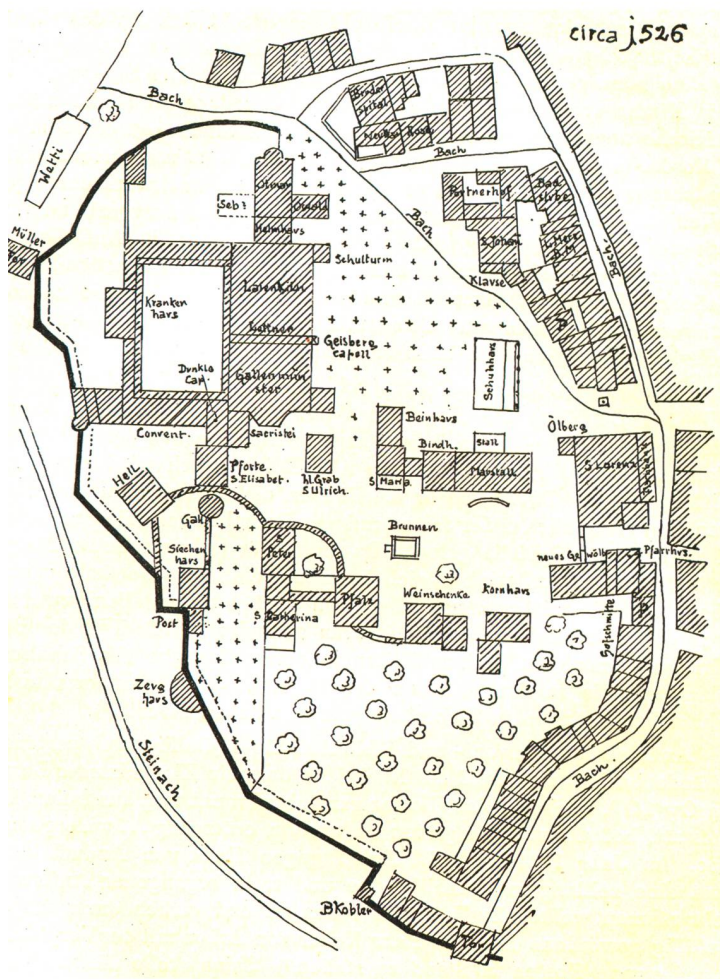
⁶ Lenz (wie Anm. 4), S. 114–118.

⁷ Lenz (wie Anm. 4), S. 123–124, 267.

⁸ Lenz (wie Anm. 4), S. 104–108, 116, 124–125.

⁹ Robinson, Philip: *Die Fürstabtei St. Gallen und ihr Territorium 1463–1529. Eine Studie zur Entwicklung territorialer Staatlichkeit*, St. Gallen 1995 (St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 24), S. 98–117, 168–233; Lenz (wie Anm. 4), S. 288, 510, Anm. 1.

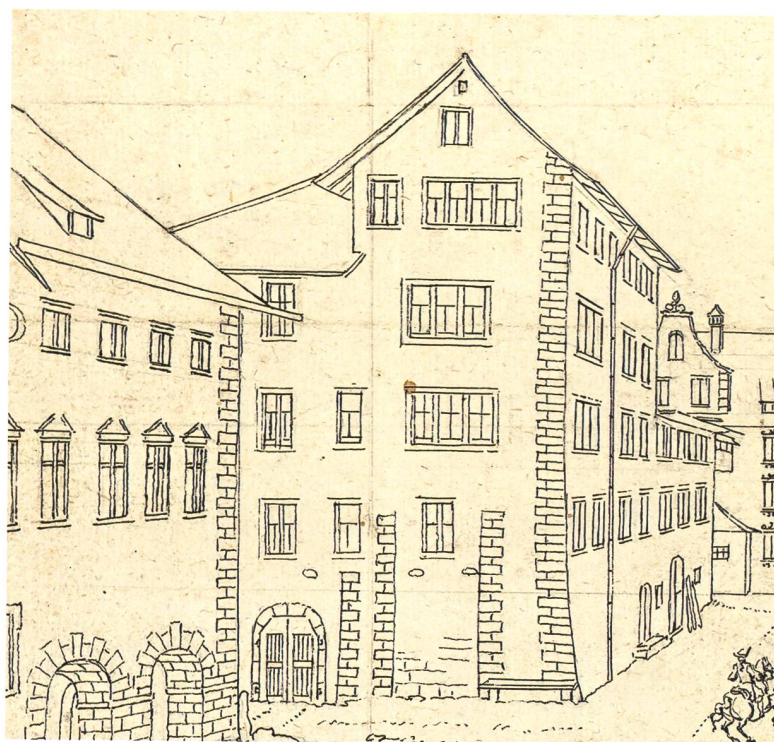
¹⁰ Lenz (wie Anm. 4), S. 104, 116, 268–271 mit Anm. 92 und 102, S. 280, Anm. 144.



Situationsplan des Klosterbezirks St. Gallen, ca. 1526. Die Momentaufnahme geht aus vom Planprospekt Melchior Franks und verarbeitet im Sinn eines Rekonstruktionsversuchs die Erkenntnisse aus der Dissertation von August Hardegger (1917). Federzeichnung von August Hardegger, St. Gallen, ca. 1916. Quelle: Hardegger, August/Schlatter, Salomon/Schiess, Traugott: Die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1922.

bescheidener Bau, der mindestens aus einem Keller, einer unteren Stube mit zwei anliegenden Kammern, einer oberen Stube für Amts- und Rechtsgeschäfte, einem Schlafgemach für den Abt und einer Küche mit Bäckerei bestand. Zwar besass der Klosterbezirk in St. Gallen als Wirkungs- und Begräbnisstätte der Klostergründer und -heiligen ein grosses religiöses und historisches Prestige, doch hafteten ihm auch zahlreiche Nachteile an. Die städtische Einkreisung und die Kontrolle der Tore durch die Stadt führten zu Reibereien, schränkten die Freiheit und die bauliche Entwicklung des Klosterbezirks ein und stellten im Konfliktfall eine strategische Bedrohung dar.¹¹

Die 1226 an das Kloster St. Gallen gelangte Stadt Wil gewann während der Regierungszeit des Pflegers und Abts Ulrich Rösch durch den Erwerb der Hochgerichtsbarkeit daselbst 1463, der Grafschaft Toggenburg 1468 und weiterer kleinerer Herrschaften in den beiden folgenden Jahrzehnten zusätzliches Gewicht als Verwaltungs- und Gerichtsort. Dieser Bedeutungsgewinn offenbarte sich auch



St. Gallen. Stiftsbezirk, Pfalz (oder Abtei), Regierungssitz. Blick aus nördlicher Richtung. Es handelt sich um das markante Gebäude im Mittelgrund, das durch sein mittelalterliches Gepräge und eine spätere Aufstockung auffällt. Es war der Regierungssitz von Abt Ulrich Rösch. An die Südseite der Pfalz ist der «vordere Wagenschopf» angebaut. Im Vordergrund links das Weinschenkenhaus, ganz im Hintergrund ein kurzer Abschnitt des Hofflügels. Federzeichnung (Ausschnitt), nach 1709, von Johann Melchior Füssli. Quelle: Zentralbibliothek Zürich.

in der Bautätigkeit, die Abt Ulrich Rösch in der ihm treu ergebenen Stadt entfaltetete. Hervorzuheben ist die Erbauung des Schnetztors und des Hofes, der als Wohn- und Amtssitz die Pfalz in St. Gallen an Grösse und Würde übertroffen haben dürfte.¹²

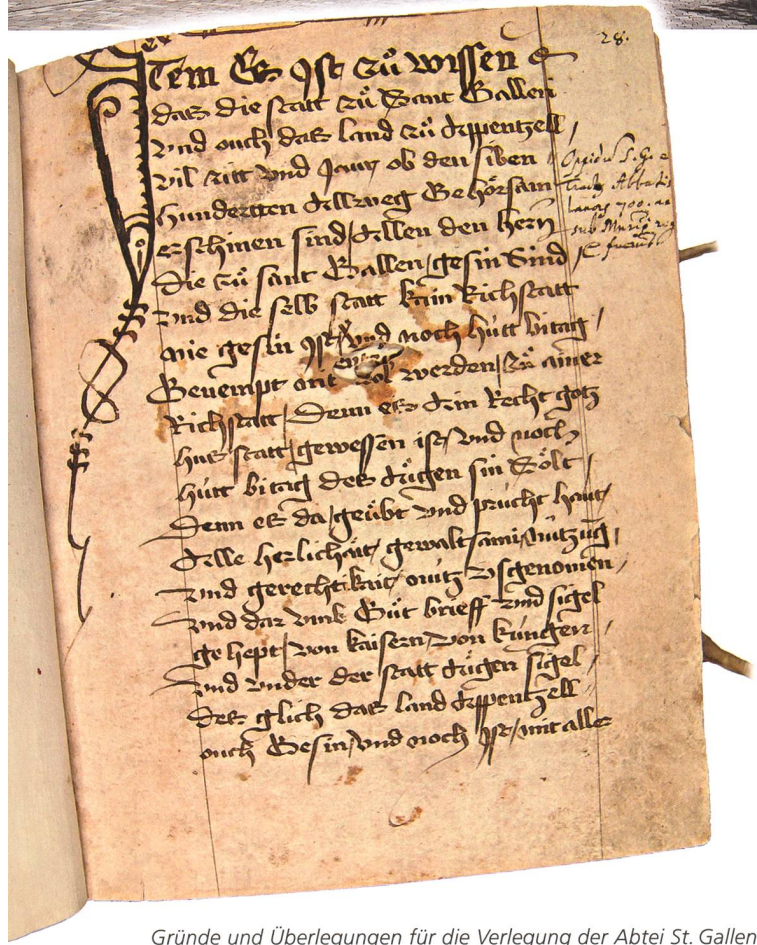
Angesichts der oben erwähnten Nachteile im St. Galler Klosterbezirk reifte in Ulrich Rösch in den 1480er-Jahren der Plan, oberhalb von Rorschach eine zweite, gleichberechtigte Klostersiedlung zu erbauen und einen Teil des Konvents dorthin zu verlegen. Die neue, grosszügige, repräsentative und durch eine Ringmauer befestigte Klos-

¹¹ Lenz (wie Anm. 4), S. 192–232.

¹² Bless-Grabher, Magdalen: Abt Ulrich Rösch und Wil, in: Vogler (wie Anm. 1), S. 217–239, hier S. 217–220, 227–231; Zangger, Alfred: Zur Verwaltung der St. Galler Klosterherrschaft unter Abt Ulrich Rösch, in: Vogler (wie Anm. 1), S. 151–188, hier S. 160–164, 169; Robinson (wie Anm. 9), S. 75–76, 90–91, 101, 105–106.



Wil Hof, mit angrenzenden Verwaltungsgebäuden und Zeilenhäusern. Der spätmittelalterliche Hof wurde 1468–1481 anstelle eines älteren befestigten Gebäudes errichtet. Mit dem Erwerb der Grafschaft Toggenburg (1468) lag der Hof inmitten der Fürstabtei St. Gallen und entwickelte sich zum bedeutendsten Wirtschaftsverwaltungszentrum in diesem Herrschaftsgebiet. Den Ausbau des Sitzes verdankt der Hof Fürstabt Ulrich Rösch, der Wil zu seiner bevorzugten Residenz machte. Aufnahme 2017, Johannes Huber, St. Gallen.



Gründe und Überlegungen für die Verlegung der Abtei St. Gallen (des Verwaltungssitzes und eines Grossteils der Mönchsgemeinschaft) nach Rorschach (Marienberg). Titelseite, ca. 1480–1485. Möglicherweise handelt es sich um eine von Ulrich Rösch eigenhändig verfasste Rechtfertigung. StiftsASG, Bd. 221, fol. 28r.

teranlage an verkehrsgünstiger Lage sollte vor allem als Verwaltungszentrum dienen, während der liturgische und religiöse Schwerpunkt weiterhin an der Stätte des heiligen Gallus bleiben sollte. Nachdem Truppen aus der Stadt St. Gallen, dem Land Appenzell und dem Rheintal am 28. Juli 1489 die halbfertige Klosteranlage im so genannten Rorschacher Klosterbruch zerstört hatten, nahm Abt Ulrich Rösch den Wiederaufbau zwar unverzüglich an die Hand, konnte sie jedoch nicht mehr vor seinem Tod fertigstellen.¹³

Herrschaftsinszenierung und Selbstbildnis

Die rege Bautätigkeit von Abt Ulrich Rösch in Wil, Rorschach und im Klosterbezirk St. Gallen, wo er neben Wirtschafts- und Wohngebäuden insbesondere das Münster fertigstellte, erfüllte nicht nur einen praktischen, sondern auch einen symbolisch-repräsentativen Zweck.¹⁴ Die Bauten und ihre Ausmalung ermöglichten es dem Abt, seine Herrschaft sichtbar zu machen und seine Herrschaftsvorstellungen zu vermitteln.

Das eindrucklichste Beispiel dafür ist das noch heute bestehende Wandgemälde im grossen Saal im ersten Stock des Hofes in Wil, welches der Winterthurer Maler Hans Hagenberg um 1479 anfertigte. Sichtbar sind zwei Szenen einer Lehensübergabe mit Handschlag. Die vier dargestellten Personen lassen sich dank den Wappen über ihren Häuptern identifizieren. In der linken Hälfte überträgt Abt Ulrich Rösch dem Grafen von Hohenberg das Mundschenkenamt (Mundschenk: zuständig für die Versorgung der fürstlichen Tafel mit Getränken), während in der rechten Hälfte der Herzog von Schwaben als Truchsess des Fürstabts dem Edlen von Bichelsee mittels Lehenbrief das Truchsessnamt (Truchsess: zuständig für die Versorgung der fürstlichen Tafel mit Speisen) weiterverleiht.

13 Lenz (wie Anm. 4), S. 233–248; Lenz, Philipp: Der Rorschacher Klosterbruch (1489) und die Appenzeller, in: Innerrhoder Geschichtsfreund, Heft 57, 2016, S. 57–80.
 14 Vgl. Deutschländer, Gerrit/von der Höh, MarciRanft, Andreas (Hg.): Symbolische Interaktion in der Residenzstadt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Berlin 2013 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 9).



Abt Ulrich Rösch sitzt als zentrale Figur, dem Betrachter fast zugewandt, auf einem Thron und ist als Träger eines Pluviales und der Pontifikalien Mitra und Stab als geistlicher Würdenträger ausgewiesen. Sein persönliches Wappen (gelbe gekreuzte Stäbe auf blauem Grund) steht unter den Wappen der Fürstabtei (Bär) und der kurz zuvor erworbenen Grafschaft Toggenburg (Dogge). Der Herzog von Schwaben sitzt ebenfalls auf einem Thron und ist mit einem umgehängten Schwert, einer Halskette und einer Kopfbedeckung geschmückt.

Abt Ulrich Rösch inszeniert sich hier gleichzeitig als Prälat und Reichsfürst. Indem er das Schenkennamt einem Hochadligen übergibt, während ein Hochadliger das Truchsessennamt einem Dienstadligen weiterverleiht, verdeutlicht die Darstellung auch die lehensrechtliche Hierarchie. Das Gemälde gibt jedoch nicht die damalige Situation wieder, sondern greift idealisierend auf das 13. Jahrhundert zu.

Bild links: Wil. Schnetztor. Links angeschnitten das Haus «zur Toggenburg». Dieses bildet die Verbindung zwischen dem Schnetztor und dem Hof. Das Schnetztor diente als Gefängnis und als Archiv. Aufnahme 2017, Johannes Huber, St. Gallen.

Bild unten: Rorschach. Marienberg. Spätmittelalterlicher Klosterbau, entstanden auf Veranlassung von Abt Ulrich Rösch. Mit den Bauarbeiten begann man in den 1480er-Jahren; bis 1520, also lange nach Röschs Tod (1491), war das Plankonzept weitgehend umgesetzt. Im Unterschied zum Altkloster St. Gallen entstand auf Marienberg eine homogene, auch repräsentative Aspekte betonende Herrscherarchitektur. Die Aufnahme zeigt die ursprüngliche Hauptfront (Westseite) mit dem zentral angebrachten Eingangstor. Auf der Ostseite der Vierflügelanlage (nicht sichtbar) wurden die baulichen Voraussetzungen zur modularen architektonischen Erweiterung geschaffen. Von dieser Option wurde aufgrund der Zeilenläufe dann aber kein Gebrauch mehr gemacht. Aufnahme 2017, Johannes Huber, St. Gallen.





Wil. Hof, Abt-Ulrich-Rösch-Saal.
Lebensübergabe zweier Hofämter:
Links überträgt Abt Ulrich Rösch dem
Grafen von Hohenberg das Mund-
schenkenamt. Rechts überträgt der
Herzog von Schwaben als Truchsess
des Fürstbts dem Edlen von Bichel-
see das Truchsessnamt. Fresko, um
1479, 1978 allerdings stark ergänzt.
Aufnahme 2017, Johannes Huber,
St. Gallen.

rück.¹⁵ Als Quelle für die Kenntnis um die vier hochadligen und die vier ministerialischen erblichen Hofämter im 13. Jahrhundert dürfte eine heute verschollene Handschrift gedient haben, die Melchior Goldast 1606 für seine Edition benutzte. In der Tat verbildlicht das Fresko in kluger Weise genau die erste Hälfte der dortigen Notiz über die Hofämter.¹⁶

Es ist kein Zufall, dass Abt Ulrich Rösch mit Mitra und Stab abgebildet ist, denn diese Attribute waren ihm wichtig. So erlangte er 1475 eine päpstliche Bestätigung der Privilegien, die den St. Galler Äbten unter anderem das

Tragen der Pontificalien Mitra, Ring und Stab erlaubten. Desgleichen erwarb er eine neue Mitra und liess ein illuminiertes Pontificalmissale erstellen (Cod. Sang. 356, S. 5–102). Zu Beginn des Pontificalmissales prangt am unteren Blattrand von S. 5, umgeben von Rankenwerk, ein Medaillon, in welchem neben den drei oben genannten Wappen auch die äblichen Pontificalien Mitra und Stab abgebildet sind. Die Pontificalmesse an Hochfesten bot dem Abt die Gelegenheit, sich vor der Mönchsgemeinschaft und vor dem Volk als geistlicher Vater und Prälat in Szene zu setzen.¹⁷

Abt Ulrich Rösch verfügte nicht nur über die Voraussetzungen und Mittel, öffentlich als Prälat in Pontificalien aufzutreten, sondern auch über ein persönliches Gebetbuch, das ihm Andacht und Meditation ermöglichte. Das laut Peter Ochsenbein eigenwillig und aussergewöhnlich zusammengestellte Gebetbuch, das im dritten Teil eine Bild-Text-Komposition eines Meditationszyklus beinhaltet, liess er durch den Wiblinger Mönch Simon Rösch 1472 schreiben und von einem anderen Künstler illuminieren. Zu Beginn des Meditationszyklus befindet sich eine Darstellung von Ulrich Rösch, die ihn als knienden Benediktinermönch mit Kukulie und Kappe zeigt. Die manchmal namentlich auf ihn abgestimmten Gebete, die Darstellung als demütiger Mönch, die aussergewöhnliche inhaltliche Komposition und die prächtige Ausstattung mit 69 Bildseiten und 100 Initialen verdeutlichen das Interesse von Abt Ulrich Rösch an neueren Frömmigkeitsformen. Doch auch in diesem Devotionale dringt die Stellung seines Besitzers als Reichsfürst und Abt hervor, denn es enthält unter einigen didaktisch-moralischen Anweisungen auch solche, die sich an den Regierenden und an den Vorsteher einer Mönchsgemeinschaft richten.¹⁸

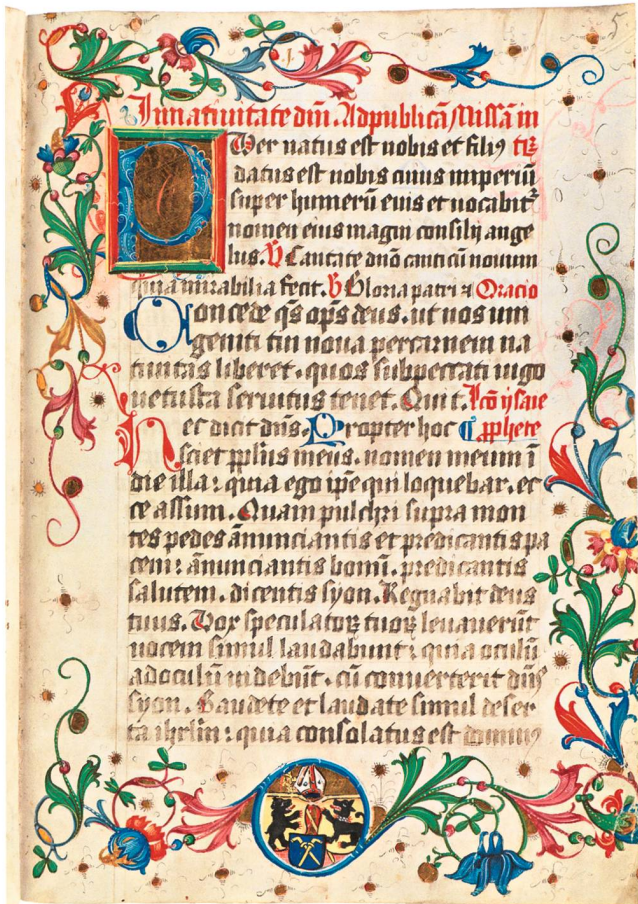
Ulrich Rösch gefiel sich in der Doppelrolle als Abt und Reichsfürst. In der von ihm mitverfassten Klostergeschichte der Jahre 1370–1481 tritt er sowohl als geistlicher als auch als weltlicher Erneuerer des Klosters St. Gallen hervor. Er habe sich verdient gemacht, *das gotzhus in ain wesentlichen*

15 Anderes, Bernhard: Hans Haggberg im Dienste des Fürstbts Ulrich Rösch (1463–1491). Ein Beitrag zur spätgotischen Malerei im Kanton St. Gallen, in: Festgabe für Paul Staerkle zu seinem achtzigsten Geburtstag am 26. März 1972, St. Gallen 1972 (St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 2), S. 130–143, hier S. 138; Duft, Johannes/Gössli, Anton/Vogler, Werner: Benediktiner – St. Gallen, in: Helvetia Sacra, Bd. 3/1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, redigiert von Elsanne Gilomen-Schenkel, Bern 1986, S. 1180–1369, hier S. 1207; Rösener, Werner: Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, Heft 45, 1989, S. 485–555, hier S. 544–545; Huber, Johannes: Entlang der Fürstenlandstrasse, Bd. 2, St. Gallen 2008, S. 401–411.

16 Goldast, Melchior (Hg.): *Scriptores Alamannicarum rerum aliquot vetusti cum glossis*, Bd. 1, Frankfurt a.M. 1606, S. 150: Hi quatuor Domini ministrant Abbati, cum Princeps creatur in aula Imperatoris. Dux Sueviae est Dapifer monasterii, cuius vices gerunt milites de Bichelsee. Comes de Hohenberg est Pincerna, cuius vices gerunt milites dicti Schenken de Landegg. [...] «Diese vier Herren dienen dem Abt, weil er am Hof des Kaisers zum Fürst gemacht wird. Der Herzog von Schwaben ist Truchsess des Klosters, als dessen Stellvertreter die Ritter von Bichelsee amten. Der Graf von Hohenberg ist Mundschenk, als dessen Stellvertreter die so genannten Schenken von Landegg walten.» Vgl. *Repertorium fontium historiae medii aevi*, Bd. 2, Rom 1978, S. 354.

17 Lenz (wie Anm. 4), S. 133, 336–338.

18 Ochsenbein, Peter: *Das persönliche Gebetbuch von Abt Ulrich Rösch*, in: Vogler (wie Anm. 1), S. 31–64; Ochsenbein, Peter (Hg.): *Beten mit Bild und Wort. Der Meditationszyklus der Hildegard von Bingen nach der Handschrift für den St. Galler Abt Ulrich Rösch*, 2 Halbbände, Zollikon 1996.



Beginn des illuminierten Pontifikalmisales von Abt Ulrich Rösch. Am unteren Seitenrand Medaillon, darin die Abtsmitra (vgl. Ausschnitt/Vergrößerung), darunter zunächst die Wappen der Fürstabtei (schwarzer Bär auf gelbem Grund) und der 1468 erworbenen Grafschaft Toggenburg (schwarze Dogge auf gelbem Grund), danach das Wappen von Ulrich Rösch (zwei gekreuzte gelbe Stäbe auf blauem Grund). Rösch hat die Bestände der sanktgallischen Klosterbibliothek gefördert und als Auftraggeber sein Signet (Wappen) in den Handschriften hinterlassen. Gleiches liess er auch an Gebäuden tun. Quelle: StiftsBSG, Cod. Sang. 356, S. 5.



Wappen Rösch: zwei gekreuzte goldene Kruckstöcke auf blauem Grund. Als Schildhalter fungieren ein Löwe (links) und ein Bär. Die Wappentiere darüber repräsentieren die Abtei (Bär; links) und das Toggenburg (Dogge). Seit Ulrich Rösch (und offiziell bis 1555) war diese dreiteilige Wappenkomposition als heraldisches Zeichen der Fürstbäbe von St. Gallen üblich. Zwischen den Wappen oben ist die steinbesetzte Mitra erkennbar. Ulrich Rösch war der erste sanktgallische Würdenträger auf dem Abtsthron, der die Insignien der Macht auch bildlich gleichsam inflationär zur Schau stellte. Illumination im Zinsbuch der Frühamtsstiftung, 1487. Quelle: StiftsASG, Bd. 438 (Frontispiz).

stantt zuo pringen der gaistlichait und ouch der weltlichait halb und er habe des gotzhus geuffett jn der gaistlichait und jn der weltlichait.¹⁹ Das Epitaph des Grabmals des am 13. März 1491 verstorbenen Ulrich Rösch zeichnete dasselbe Bild. Er erscheint dort als Abt und Fürst (*Abbas ipse fuit princepsque*), als zweiter Gründer und Nachfolger des heiligen Gallus, der das vormals im Geistlichen wie im Weltlichen darniederliegende Kloster wiederaufgerichtet habe.²⁰

19 Kurze Chronik des Gotzhaus St. Gallen (1360–1490) von einem unbekanntem Conventualen, besonders der Klosterbruch zu Rorschach, mit darauf bezüglichen Verträgen und Liedern, hg. von Josef Hardegger, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 2, St. Gallen 1863, S. 1–109, hier S. 20, Z. 25–26, S. 21, Z. 8–9. Vgl. Lenz (wie Anm. 4), S. 586–594.

20 Schmidt, Rolf: Reichenau und St. Gallen. Ihre literarische Überlieferung zur Zeit des Klosterhumanismus in St. Ulrich und Afra zu Augsburg um 1500, Sigmaringen 1985 (Vorträge und Forschungen, Bd. 33), S. 165–166; Schmidt, Rolf: Das Epitaph für Ulrich Rösch, in: Vogler (wie Anm. 1), S. 365–380, hier S. 371–372. Vgl. Lenz (wie Anm. 4), S. 272–276.

Die Gotteshausleute

Während der Regierungszeit des Pflegers und Abts Ulrich Rösch von 1457 bis 1491 wurden die vom Kloster St. Gallen abhängigen Leute, die so genannten Gotteshausleute, mehr und mehr zu einem rechtlich einheitlichen Untertanenverband in einem zunehmend geschlossenen Territorium geformt, ohne dass dieser Prozess vollkommen gewesen wäre. Besonders die Stadt Wil, aber auch die 1468 gekaufte Grafschaft Toggenburg genoss gewisse Sonderrechte. Zudem besass die Abtei Niedergerichte im Thurgau und im unteren Rheintal, die ausserhalb ihres eigentlichen Herrschaftsgebietes lagen.²¹

Die herrschaftliche Erfassung der Untertanen im Territorium der Fürstabtei beruhte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vor allem auf der jährlichen Abgabe einer Fastnachtshenne durch jede Haushaltung, der Abgabe des besten Stücks Vieh beim Tod des ältesten Manns einer Haushaltung, dem Huldigungseid der Männer über vierzehn Jahre und dem Mannschaftsrecht, das heisst dem Recht auf Truppenaushebung, welches die Abtei mit den vier Schirmorten teilte.²² Zu diesen herrschaftlich begründeten Abgaben gesellten sich wirtschaftliche Abgaben in Form von Zehnten und Zinsen verliehener Immobilien.²³

Ein wesentliches Mittel zur Herrschaftsdurchsetzung und zur Rechtsvereinheitlichung unter dem Pfleger und Abt Ulrich Rösch stellten die Offnungen dar, das heisst Aufzeichnungen der Rechte eines Niedergerichtsbezirks. Dem Wortlaut nach handelt es sich um Vereinbarungen zwischen dem Abt und den Gotteshausleuten, zwischen dem Herrscher und den Untertanen. Inhaltlich orientieren sie sich im Wesentlichen am bislang gültigen, möglicherweise aber nicht bis zuletzt durchgesetzten Recht. Da die St. Galler Offnungen – im Gegensatz zu denjenigen der Grafschaft Toggenburg, die das Zusammenleben und die Wirtschaft im Dorf regelten – hauptsächlich der Ge-



Titel der Goldacher Offnung, aufgesetzt (Textbeginn unten sichtbar) und illustriert 1463. Als Landesherr vereinheitlichte Abt Ulrich Rösch die lokalen Rechte im Gebiet der Fürstabtei St. Gallen. Das Bild zeigt in der Mitte das Wappen von Ulrich Rösch mit Mitra und Abtsstab, links das Wappen der Abtei St. Gallen mit Gallus und dem Bären, rechts das Wappen der Grafschaft Toggenburg mit Abt Otmar. StiftsASG, Depositum der Politischen Gemeinde Goldach. Aufnahme Johannes Huber, St. Gallen, 2015.

richts- und Herrschaftsorganisation dienten und eindeutig auf die Initiative des Pflegers und Abts Ulrich Rösch zurückgehen, dürfte dieser seinen ganzen Einfluss geltend gemacht und wohl den Inhalt dieser Rechtsdokumente entscheidend geprägt haben. Darauf weist auch der gelegentliche Widerstand gegen die neuen Offnungen hin, so in Gossau um 1468/1469, in Tablat um 1470/1471 und in Altstätten, Marbach und Berneck in den 1480er-Jahren.²⁴ Einen weiteren Geltungsbereich als die Offnungen besass die 1468 erlassene Landsatzung, welche sämtliche Untertanen der Alten Landschaft betraf.²⁵

Als wichtige Glieder zwischen dem Herrscher und den Untertanen sind die Ammänner als Vorsitzende der Niedergerichte zu nennen. Ihre Vermittlungsfunktion offenbarte sich allein schon in der Wahlprozedur. Die Gerichtsgemeinde schlug drei, vier oder fünf Männer vor, von denen der St. Galler Abt einen auswählte und zum Ammann bestimmte. Die Ammänner entstammten der lokalen Führungselite und fungierten einerseits als Repräsentanten der Untertanen einer Gerichtsgemeinde, andererseits als Vertreter der äbtlchen Herrschaft.²⁶

Die Untertanen traten vor allem in der Grafschaft Toggenburg, gelegentlich aber auch in der Alten Landschaft als genossenschaftlich organisierte Landsgemeinden in Erscheinung.

21 Blickle, Peter: *Bäuerliche Rebellionen im Fürststift St. Gallen*, in: Ders. (Hg.): *Aufruhr und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich*, München 1980, S. 215–295, hier S. 240–244; Robinson (wie Anm. 9), S. 46–85.

22 Robinson (wie Anm. 9), S. 127–134.

23 Robinson (wie Anm. 9), S. 160–164.

24 Müller, Walter: *Die Offnungen der Fürstabtei St. Gallen. Ein Beitrag zur Weistumsforschung*, St. Gallen 1964 (*Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte*, Bd. 43), S. 44–48. Vgl. dazu Teuscher, Simon: *Erzähltes Recht. Lokale Herrschaft, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter*, Frankfurt, New York 2007 (*Campus Historische Studien*, Bd. 44).

25 Müller, Walter: *Landsatzung und Landmandat der Fürstabtei St. Gallen. Zur Gesetzgebung eines geistlichen Staates vom 15. bis zum 18. Jahrhundert*, St. Gallen 1970 (*Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte*, Bd. 46), S. 170, 173–180.

26 Müller (wie Anm. 24), S. 74–75; Robinson (wie Anm. 9), S. 305–314.

Anlässe boten die Beschwörung von Burg- und Landrechten mit den eidgenössischen Schirmorten, die Leistung von Huldigungseiden sowie der Widerstand und die Einung der Untertanen in Konfliktsituationen.²⁷ Der grösste Konflikt in der Alten Landschaft war zweifelsohne der Aufstand der Gotteshausleute infolge des Klosterbruchs 1489. Nachdem Männer aus der Stadt St. Gallen, dem Land Appenzell und dem Rheintal den halbfertigen Klosterneubau oberhalb von Rorschach am 28. Juli 1489 zerstört hatten, griff der Widerstand gegen die äbtliche Herrschaft auf die Alte Landschaft über.

Die Beschwerden der Gotteshausleute, die nur protokoll- und merkpunktartig überliefert sind, richteten sich gegen vermeintliche Auswüchse bei den Todfallabgaben, Zinsen und Zehnten, gegen die gelegentliche Ausweitung des Ehrschatzes (Handänderungsabgabe) auf Zinsgüter, gegen gewisse Praktiken in der Kanzlei und Gerichtspflege, gegen den Heerdienst für das Reich und die von ihnen zu tragenden Kosten, gegen die kaiserlichen Privilegien und gegen die Beschränkung ihrer Nutzungsrechte in den Wäldern, der Jagd und Fischerei.²⁸

Am 21. Oktober 1489 versammelten sich die Gotteshausmänner der Alten Landschaft mit Ausnahme derjenigen der Stadt Wil und Umgebung in Waldkirch, wo sie ein



Truppen der Stadt St. Gallen und des Landes Appenzell stürmen am 29. Juli 1489 das südlich und oberhalb von Rorschach gelegene Kloster Marienberg. Obwohl auch Phantasie im Spiel ist, so vermittelt der Illustrator das Kloster doch zutreffend als wehrhaften Festungsbau. Eidgenössische Chronik des Luzerners Diebold Schilling, 1511-1513. Luzern, Korporation Luzern, S. 23 fol., S. 304 (Ausschnitt).



Beginn des Meditationszyklus im persönlichen Gebetbuch von Abt Ulrich Rösch, 1472. In der O-Initiale Darstellung von Ulrich Rösch als kniender, betender Benediktinermönch. Mit Rösch beginnt die Reihe der stiftsantgallischen Abts- und Herrscherporträts. Die Handschrift wurde geschrieben von Bruder Simon Rösch von Markdorf, Konventuale im Kloster Wiblingen. Wer die figürlichen Illustrationen geschaffen hat, ist Gegenstand der Forschungsdiskussion. Quelle: StiftsBEinsiedeln, Cod. 285, S. 80.

Bündnis mit der Stadt St. Gallen und dem Land Appenzell gegen die Abtei St. Gallen schlossen, welches am 27. Oktober von den Bündnispartnern besiegelt wurde. Der von der Stadt St. Gallen und dem Land Appenzell geprägte Bündnistext wandte sich gegen sämtliche Änderungen des *status quo*, gegen den Klosterbau oberhalb von Rorschach und gegen die kaiserlichen und päpstlichen Privilegien zugunsten des Klosters, die den Bau erst ermöglicht hatten und somit das lokale Gleichgewicht zu verändern drohten.²⁹ Ähnliche Beschwerden wurden auch auf anderen Landsgemeinden und Versammlungen geäussert.³⁰

27 Blickle (wie Anm. 21), S. 227–232, 240–244; Robinson (wie Anm. 9), S. 300–305.

28 Häne, Johannes: Der Klosterbruch in Rorschach und der St. Galler Krieg 1489–1490, St. Gallen 1895 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 26/1), S. 254–255; Blickle (wie Anm. 21), S. 260–292.

29 Appenzeller Urkundenbuch, Bd. 1, hg. von Traugott Schiess/Adam Marti, Trogen 1913, S. 597–598, Nr. 1268.

30 Appenzeller Urkundenbuch (wie Anm. 29), S. 596, Nr. 1264; Häne (wie Anm. 28), S. 227–229, Nr. 3, S. 230, Nr. 5.



Mit dem Mönchsgewand gekleidet tritt Abt Ulrich Rösch in Begleitung von zwei Mönchen und zwei Fürsprechern vor den Rat der Stadt St. Gallen, um ihn von der Rechtmässigkeit seiner Pläne für den Bau einer Klosteranlage oberhalb von Rorschach zu überzeugen (vor 1487). *Eidgenössische Chronik des Luzerners Diebold Schilling, 1511–1513. Luzern, Korporation Luzern, S 23 fol., S. 302 (Ausschnitt).*

Die zeitgenössischen politischen Gedichte und Lieder, die abwechselnd den Abt, die Eidgenossen oder die Stadt unterstützten, mögen ebenfalls einen Eindruck der Klagen gegen Abt Ulrich Rösch und der Wahrnehmung desselben durch die Gotteshausleute vermitteln. Während gewisse Verse ihn der Enteignung von Grund und Boden, der Bestechung und der Urkundenfälschung bezichtigen und ihn als schädlich für die Stadt und das Kloster, als untreu und «aufgeblasen wie ein Frosch» (*Abt Üli haist von recht der Rösch / und plät sich gegen uns als ein frösch*) bezeich-

31 Liliencron, Rochus von (Hg.): *Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert*, Bd. 2, Leipzig 1866, S. 276–278, hier Strophen 7–8, 11–12, 15; ebd., S. 281–289, hier Verse 13–16, 79, 137, 144–146.

32 Liliencron (wie Anm. 31), S. 278–280, hier Strophe 14; S. 281–289, hier Verse 112, 213, 243.

33 Häne (wie Anm. 28), S. 120–161.

34 Häne (wie Anm. 28), S. 227–229, Nr. 3.

35 Robinson (wie Anm. 9), S. 306–307.

36 Lenz (wie Anm. 4), S. 219–227.

37 Lenz, Philipp: *Die Wiederbelebung der Gallusverehrung im Kloster St. Gallen im 15. Jahrhundert*, in: Schnoor, Franziska u. a. (Hg.): *Gallus und seine Zeit: Leben, Wirken, Nachleben. Internationaler Kongress zum Gallusjubiläum 612/2012, St. Gallen, 5.–8. September 2012, St. Gallen 2015 (Monasterium Sancti Galli, Bd. 7)*, S. 365–386, hier S. 369–378; Lenz (wie Anm. 4), S. 340–351.

38 Lenz (wie Anm. 4), S. 386–433.

nen,³¹ rühmen ihn andere als natürlichen Herrn, der seinen reuigen Untertanen gütig vergibt,³² nachdem sie angesichts des eidgenössischen Truppenaufmarschs am 6. Februar 1490 kapituliert und den vier eidgenössischen Schirmortens tags darauf Gehorsam geschworen hatten.³³

Die Gotteshausleute der Alten Landschaft bildeten jedoch keinen homogenen Untertanenverband mit identischen Interessen, sondern sie waren Teil einer sozial, wirtschaftlich, politisch und regional differenzierten Lebenswelt. So erwähnt ein zeitgenössischer Bericht den Versuch mehrerer Gemeinden der Alten Landschaft, Rorschach gegen den Abt aufzuwiegeln und für den Aufstand zu gewinnen. Die Vertreter der Gemeinde Rorschach, die sich wohl Vorteile vom neuen Klosterbau erhofften, entgegneten, sie wollen sich nicht anschliessen, weil sich der Abt ihnen gegenüber immer verhandlungsbreit und gütig gezeigt habe.³⁴ Ein weiterer Beleg für die Vielfalt der Haltungen in der Alten Landschaft sind die Ammänner, die während des Aufstands unterschiedlich Partei ergriffen.³⁵

Kirchliche Verhältnisse und religiöse Erneuerung unter Abt Ulrich Rösch

Im ausgehenden 15. Jahrhundert erlangten der Gottesdienst, das Ablasswesen, der Heiligen- und Reliquienkult, Messstiftungen und sonstige Stiftungen innerhalb und im Umfeld des Klosters St. Gallen einen neuen Höhepunkt. Eine wichtige Grundlage dafür war 1483 die Fertigstellung des Münsters nach jahrzehntelanger Bautätigkeit. Abt Ulrich Rösch liess den gotischen Chor samt neuem Chorgestühl vollenden, die Laienkirche mit Szenen aus dem Leben des heiligen Gallus und des heiligen Otmars sowie mit Wappen ausmalen und eine Orgel installieren. Zudem wurde während seiner Regierungszeit im Klosterbezirk dank Stiftungen die Beinhauskapelle fertiggestellt und ein Ölberg auf dem Friedhof errichtet.³⁶ Die Erneuerung erstreckte sich auch auf den Inhalt und die Gestalt der Liturgie. Die neuen liturgischen Handschriften, die Einführung des Orgelspiels, die Wiederbelebung der Sequenzen und die Dichtung oder die Aufnahme einiger neuer Hymnen legen davon Zeugnis ab.³⁷

Eine weitere bedeutende Bereicherung des religiösen Lebens im Klosterbezirk war die Stiftung eines Frühamts zu Ehren der Muttergottes und der heiligen Anna im Jahr 1475. Das durch fromme Zuwendungen gestiftete Vermögen ermöglichte die Anstellung von fünf Weltpriestern, einem Mönchspriester und vier Schülern, die täglich eine Frühmesse am Marien- bzw. Annenaltar beim Lettner in der Laienkirche sangen, aber auch liturgische Dienste in den Kapellen des Klosterbezirks und an Festtagen im Münster verrichteten.³⁸ Ausserdem stiftete Abt Ulrich Rösch 1481 im Münster eine der ersten Prädikaturen der



Die Gotteshauslaute der Alten Landschaft schwören den vier eidgenössischen Schirmorten der Abtei St. Gallen am 7. Februar 1490 Gehorsam, nachdem sie den bewaffneten Widerstand gegen den Abt von St. Gallen aufgegeben hatten. *Eidgenössische Chronik des Luzerners Diebold Schilling, 1511–1513. Luzern, Korporation Luzern, S 23 fol., S. 307 (Ausschnitt).*

deutschsprachigen Schweiz, welche das regelmässige Abhalten von Predigten auf der Kanzel der Laienkirche nach der Frühmesse garantierte.³⁹

Eine Bruderschaft der heiligen Maria und der heiligen Sippe stand wie die Frühamtsstiftung und teilweise die Münsterprädikatur im Dienst der Marienverehrung. Diese Bruderschaft, die sich an der Wende zum 16. Jahrhundert nachweisen lässt, beabsichtigte, die Verehrung der Jungfrau Maria und der heiligen Sippe unter der umliegenden Bevölkerung, insbesondere den Familien, zu verbreiten. Die Ausrichtung auf die Laien zeigt sich auch darin, dass im Umkreis des Klosters die drei regelmässig im Frühamt zu singenden lateinischen Sequenzen in deutsche Prosa übersetzt wurden, sodass die Bruderschaftsmitglieder jene innerlich mitvollziehen konnten.⁴⁰

Das plötzliche Aufkommen einer Marienwallfahrt im Münster um 1475 war somit kein Zufall, sondern das Resultat einer gezielten Förderung der Marienverehrung unter Abt Ulrich Rösch. Das Ziel der Wallfahrt war «Unsere Liebe Frau im Gatter», ein von einem Gitter umgebener, in den Lettner eingebauter Altar mit einem Vesperbild aus Steinguss. Allein aus der Zeit von 1475 bis 1484 sind über 650 Berichte über Wunder überliefert.⁴¹

Ein weiteres Mittel, die Attraktivität und die Bedeutung des Münsters zu steigern sowie Geldquellen zu erschliessen, stellte das Ablasswesen dar. 1470, 1475, 1476 und 1483 erwirkte Abt Ulrich Rösch mindestens fünf Ablässe vom Papst, von Kardinälen und vom Konstanzer Bischof, welche Geldgaben an den Münsterbau und den Besuch der Münstermesse, der Frühmesse, der Münsterpredigt und



St. Margrethen. Katholische Kirche St. Margareta. Mit diesem Gotteshaus ist der Name des Klerikers Ulrich Rösch (geb. ca. 1468) verbunden. Er war 1497 hier sowie gleichzeitig in Berneck Kaplan, also Inhaber mehrerer Pfründen. Ulrich war ein natürlicher Sohn des gleichnamigen Abts von St. Gallen. Seit dem Studium (ca. 1484–1487) bewegte sich Ulrich (jun.) während rund 20 Jahren in einem nepotistischen, durchaus profitablen Umfeld, das am Beginn seiner priesterlichen Laufbahn v. a. von seinem Vater bestimmt war. Aufnahme 2014, Johannes Huber, St. Gallen.

bestimmter Altäre fördern sollten.⁴² Besonders aufwendig inszeniert wurde die Erhebung und Zurschaustellung der Gallusreliquien 1486, die ebenfalls mit einer Plenarindulgenz verbunden war.⁴³

Die Neuerungen im Kirchenwesen reichten über den St. Galler Klosterbezirk in das umliegende Herrschaftsgebiet hinaus. Unter dem Pfleger und Abt Ulrich Rösch wurden mehrere neue Pfarreien gegründet, die dem Patronat der Abtei unterstanden. Des Weiteren erreichte die Inkorporation von klösterlichen Patronatskirchen in dieser Zeit einen Höhepunkt. Dadurch erlangte das Kloster St. Gallen die Einkünfte des Pfarrherrn, dessen Aufgaben in der Seelsorge einem Vikar übertragen wurden.⁴⁴

39 Lenz (wie Anm. 4), S. 351–362.

40 Lenz, Philipp: *Marienverehrung und Mariensequenzen als Teil der liturgischen Erneuerung im Kloster St. Gallen an der Wende vom fünfzehnten zum sechszehnten Jahrhundert*, in: Rothenberger, Eva/Wegener, Lydia (Hg.): *Maria in Hymnus und Sequenz. Interdisziplinäre mediävistische Perspektiven*, Berlin, 2017 (Liturgie und Volkssprache, Bd. 1), S. 11–45.

41 Lenz (wie Anm. 4), S. 370–373.

42 Lenz (wie Anm. 4), S. 369–370.

43 Lenz (wie Anm. 4), S. 362–369.

44 Lenz (wie Anm. 4), S. 141–155, 171–182.

Die Beteiligung von Laien an der Finanzierung und Verwaltung von Kirchen, die wir im Klosterbezirk festgestellt haben, war auch in klösterlichen Patronatskirchen auf Stadtgebiet und im Herrschaftsgebiet der Fürstabtei anzutreffen. Es lassen sich einige Benefizien nachweisen, bei denen die Gemeinde – wohl dank ihrer Stiftungstätigkeit – einen Geistlichen vorschlagen durfte, bevor ihm der Abt als Lehnsherr die Temporalien übertrug und ihn als Patronats-herr dem Bischof zur geistlichen Investitur präsentierte.⁴⁵

«Missstände», Kirchenkritik und Volksfrömmigkeit

Das Ablass-, Wallfahrts- und Stiftungswesen, die Inkorporationen sowie der Heiligen- und Reliquienkult, die alle in der Regierungszeit von Abt Ulrich Rösch eine Steigerung erfuhren, wurden von den Reformatoren als entscheidende «Missstände» in der katholischen Kirche bezeichnet.⁴⁶ Von der Kirchenkritik, die in den Jahrzehnten vor der Reformation mancherorts heftig war, ist in den St. Galler Quellen aus der Regierungszeit von Abt Ulrich Rösch fast nichts zu vernehmen. Dieses Fehlen lässt sich einerseits dadurch erklären, dass ein Teil der Kirchenkritik auf das Papsttum, die Bischöfe, deren geistliche Gerichte und die damalige Theologie und nicht direkt auf den geistlichen Fürstabt zielte. Andererseits ist es bemerkenswert, dass die Zeitgenossen in ihren Konflikten mit dem Abt keinerlei kirchliche und religiöse Argumente ins Feld führten oder darauf gründende Kritik an ihm übten.

Die Forderungen der aufständischen Gotteshausleute betrafen – wie oben dargelegt wurde – ausschliesslich herrschaftliche, rechtliche und wirtschaftliche Belange.⁴⁷ In der politischen Dichtung um 1489/1490 ist keinerlei religiös begründete Kritik am Abt auszumachen, obwohl sein Konkubinat mit einer Wiler Witwe und seine beiden Söhne Gelegenheit dazu geboten hätten.⁴⁸ Dasselbe trifft übrigens auf das benediktinische Provinzialkapitel Mainz-Bamberg zu, welches das Kloster unter Abt Ulrich Rösch mindestens zwei Mal visitierte. Während ein Visitationsprotokoll den Rechtsgelehrten und Konventualen Johannes Bischoff, der mehrere Pfründen kumulierte und gewisse Privilegien genoss, zu mehr Bescheidenheit ermahnte, entging Abt Ulrich Rösch jeglicher Massregelung, sei es, weil seine Lebensumstände den Visitatoren nicht bekannt waren, sei es, weil die offizielle Kirche sich mit dem Konkubinat der Kleriker abgefunden hatte.⁴⁹

Einzig der unbeständige, umherwandernde St. Galler Mönch Gallus Kemli, der sich mit zwei St. Galler Äbten zerstritten hatte und letztlich 1480 oder 1481 im Klosterkerker starb, scheint moralische Vorbehalte gegen die Insassen der Abtei St. Gallen gehegt zu haben.⁵⁰ In seinen autobiographischen Notizen beklagt er nämlich «die Prostitution und die Unzucht» im Kloster St. Gallen.⁵¹ Da er vergleichbare Vorwürfe und Zweifel an der Rechtgläubigkeit auch gegen andere geistliche Institutionen vorbringt, die er in seinem bewegten Leben im Streit verlassen hat, ist sein Urteil mit Vorsicht zu geniessen. Es dürfte kein Zufall sein, dass gerade seine Handschriften Einträge enthalten, die – typisch für die damalige Kirchenkritik – den päpstlichen Zentralismus und die mangelnde fromme Gesinnung der Mönche beklagen. Ein solcher lateinischer Vers lautet in deutscher Übersetzung: «Was nützt eine breite Tonsur, wenn dort das reine Gewissen fehlt. Was bringt eine weite Mönchskutte, wenn dort keine Andacht vorhanden ist?»⁵²

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts herrschte zwischen dem Kloster St. Gallen als geistlichem und kirchlichem Zentrum und der umliegenden Stadtbevölkerung trotz gelegentlicher politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Konflikte eine weitgehende Symbiose auf religiösem Gebiet. St. Galler Stadtbürger walteten als Zeugen von Marienwundern im Münster und beteiligten sich finanziell und administrativ an der Frühamtsstiftung und der Münsterfabrik (Bauwerk und Vermögensmasse zu dessen Unterhalt).⁵³ Die feierliche Anteilnahme der Stadt St. Gallen am Tod von Abt Ulrich Rösch lässt sich als Zeichen der religiösen Gemeinschaft zwischen Kloster und Stadt werten. Nachdem Abt Ulrich Rösch am 13. März 1491 in der Stadt Wil verstorben war, geleiteten eine Delegation des St. Galler Rats und, ab der Kräzernbrücke, zahlreiche Stadtbürger den Leichenzug von Wil ins St. Galler Münster.⁵⁴

45 Lenz (wie Anm. 4), S. 155–159.

46 Leppin, Volker: *Die Reformation*, Darmstadt 2013, S. 1–43; Blickle, Peter: *Die Reformation im Reich*, 4. Aufl., Stuttgart 2015 (Urban-Taschenbücher, Bd. 747), S. 21–41. Siehe auch oben Anm. 2.

47 Siehe oben Anm. 28–30.

48 Liliencron (wie Anm. 31), S. 162–166, 276–289; Lenz (wie Anm. 4), S. 367–269.

49 Lenz (wie Anm. 4), S. 269, 280.

50 Lenz (wie Anm. 4), S. 34–36.

51 Schützeichel, Rudolf: *Das Mittelrheinische Passionsspiel der St. Galler Handschrift 919*, Tübingen 1978, S. 44–49, hier S. 45: meretricium et prostitutiones, adulteria et fornicationes, que fiunt in monasterio nostro Sancti Galli. Vgl. auch *Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz in lateinischer Schrift vom Anfang des Mittelalters bis 1550*, bearb. von Beat M. von Scarpatetti/Rudolf Gamper/Marlis Stähli, Bd. 3, Textband, Dietikon-Zürich 1991, S. 75, Nr. 209, S. 290–291.

52 Schützeichel (wie Anm. 51), S. 40: Quid prodest lata tonsura, / cum desit ibi conscientia? / Quid valet ampla cuculla, / cum sit ibi devotio nulla? Weitere Belege ebd., S. 39 (3), 49.

53 Signori, Gabriela: *Maria als Bürgerheilige*, in: *Unsere Kunstdenkmäler*, Heft 43, 1992, S. 33–50, hier S. 42–44; Lenz (wie Anm. 4), S. 312–322, 386–392, 409–421.

54 Lenz (wie Anm. 4), S. 272–273. Vgl. Babendererde, Cornell: *Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters*, Ostfildern 2006 (Residenzforschung, Bd. 19), S. 124–125.



Wil. Hof. Gesamtes Ensemble der äbtlichen Gebäude, die der Landesherr Ulrich Rösch zu seinem bevorzugten Aufenthaltsort bestimmt hat. Blick aus südöstlicher Richtung, mit folgenden Gebäuden (von links): Schnetztor (angeschnitten), Haus «zur Toggenburg», Hof mit Schanze und Hofgarten (stark erneuert), Haus «Zum Roten Gatter» und Dienerschaftskapelle (rechts des Hofgartens). Aufnahme 2017, Johannes Huber, St. Gallen.

Schluss

In der langfristigen Entwicklung des Klosters St. Gallen nimmt die Regierungszeit des Pflegers und Abts Ulrich Rösch eine wichtige Rolle ein. Er legte die Grundlage des frühneuzeitlichen Territorialstaats, sicherte die Existenz des Klosters dank der Unterordnung unter die vier eidgenössischen Schirmorte zusätzlich ab und etablierte das Kloster als religiöses und geistliches Zentrum in der Stadt St. Gallen.

Die Herrschaftsintensivierung unter Abt Ulrich Rösch lieferte den Gotteshausleuten einen wichtigen Grund oder Anlass, sich dem Aufstand gegen die Fürstabtei 1489–1490 anzuschliessen. Dank eidgenössischer Unterstützung konnte Abt Ulrich Rösch die Bedrohung durch die Stadt St. Gallen, das Land Appenzell und einen grossen Teil der Gotteshausleute der Alten Landschaft meistern und den städtischen Emanzipationsprozess vorläufig beenden. Erst die Reformation 1527–1532 ermöglichte es der Stadt, die Ablösung vom Kloster zügig voranzutreiben und mit dem Wiler Spruch von 1566 abzuschliessen.⁵⁵

In religiöser und kirchlicher Hinsicht widerspiegelt das Kloster unter Abt Ulrich Rösch die bekannten Phänomene und Widersprüche der vorreformatorischen Jahrzehnte, einerseits den Hang zur Schaufrömmigkeit (Bilder, Reliquien, Eucharistie) und zur Quantifizierung des Heils (Ablass, Messstiftungen), andererseits die unterschiedlichen Ausprägungen von intensiver, innerer Frömmigkeit.⁵⁶ Schriftliche Spuren eines solchen Willens zur innigen Andacht finden sich zum Beispiel in der deutschen Prosäübersetzung lateinischer Sequenzen zuhänden von Laien und – mindestens indirekt – im Gebetbuch von Abt Ulrich Rösch.

Obschon die spätmittelalterlichen Kirchen- und Klosterreformen auch eine eigenständige Wertigkeit und Dynamik besaßen, seien im Hinblick auf Fragen der Kontinuität einige interessante Verbindungen zur Reformation und ihren Forderungen angezeigt.⁵⁷ Hervorzuheben sind die Verbesserung des gottesdienstlichen Angebots für Laien (Frühmesse, Münsterprädikatur, Bruderschaft) und die Teilhabe von Laien an der Verwaltung und Finanzierung von Kirchen, insbesondere das gelegentlich bezeugte Vorschlagsrecht der Gemeinde für den Geistlichen.

⁵⁵ Duft/Gössi/Vogler (wie Anm. 15), S. 1328.

⁵⁶ Angenendt, Arnold: *Liturgie im Mittelalter*, in: Schmidt-Glintzer, Helwig (Hg.): *Liturgie, Ritual, Frömmigkeit und die Dynamik symbolischer Ordnungen*, Wiesbaden 2006 (Wolfenbütteler Hefte, Bd. 19), S. 67–76.

⁵⁷ Zu diesem Problembereich vgl. die Einführungen und die Literatur bei Volkmar, Christoph: *Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, 1488–1525*, Tübingen 2008 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 41), S. 3–14; Böllig, Jürg: *Reform vor der Reformation. Augustiner-Chorherrenstiftsgründungen an Marienwallfahrtsorten durch die Windesheimer Kongregation*, Berlin 2014 (Vita regularis. Abhandlungen, Bd. 61), S. 1–3.